

 <b>FREIWILLIGE FEUERWEHR</b> <i>Beselich-Obertiefenbach</i>	<b>Feuerwehrdienstvorschriften</b>	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	<b>FwDV 100</b>	FwDV 100 Ausgabe 1999

FwDV 100

Feuerwehr-Dienstvorschrift 100

Stand: 1999

## **Führung und Leitung im Einsatz**

### **Führungssystem**

 <b>FREIWILLIGE FEUERWEHR</b> <i>Beselich-Obertiefenbach</i>	<b>Feuerwehrdienstvorschriften</b>	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	<b>FwDV 100</b>	FwDV 100 Ausgabe 1999

## VORWORT

Die bundeseinheitlichen Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) sind zur einheitlichen Anwendung bei allen Feuerwehren im Bundesgebiet eingeführt. Zweck der Feuerwehr-Dienstvorschriften ist es, die erforderliche Einheitlichkeit im Feuerwehrdienst herbeizuführen und auch zukünftig sicherzustellen. Sie gelten für den Einsatz und für die Ausbildung.

Die vorliegende Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 "Führung und Leitung im Einsatz" (FwDV 100) regelt Grundsätzliches. In dieser Feuerwehr-Dienstvorschrift wird ein Führungssystem beschrieben, das die Führungsorganisation, den Führungsvorgang und die Führungsmittel erläutert und festlegt. Hierdurch soll unter anderem ein dem jeweiligen Schadenereignis beziehungsweise der jeweiligen Gefahrenlage entsprechender kontinuierlicher Aufbau der Führungsorganisation ermöglicht werden; beginnend beim alltäglichen Einsatz einer Gruppe bis hin zum Großeinsatz bei weiträumigen Schadenlagen.

Die FwDV 100 gewährleistet sowohl die länderübergreifende Zusammenarbeit als auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Einrichtungen und Behörden. Bei der Überarbeitung der Feuerwehr-Dienstvorschrift wurde beachtet, dass die Länder ihre rechtlichen Festlegungen beibehalten können.

Die FwDV 100 "Führung und Leitung im Einsatz" baut auf die zwischen 1975 und 1980 erarbeitete FwDV 12/1 "Einsatzleitung - Führungssystem" und auf die Katastrophenschutz-Dienstvorschrift KatS-Dv 100 "Führung im Einsatz" aus dem Jahre 1982 auf. Nach Wegfall der KatS-Dv 100 im Zuge der geänderten Zivilschutzkonzeption ist es sinnvoll geworden, die Bezeichnung dieser Feuerwehr-Dienstvorschrift dem bei Polizei, Bundeswehr und den Hilfsorganisationen geläufigen Nummerierungssystem anzupassen und sie FwDV 100 zu nennen.

 <b>FREIWILLIGE FEUERWEHR</b> <i>Beselich-Obertiefenbach</i>	<b>Feuerwehrdienstvorschriften</b>	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	<b>FwDV 100</b>	FwDV 100 Ausgabe 1999

## Inhaltsverzeichnis

### Vorwort

#### 1 ALLGEMEINES

- 1.1. Bedeutung der Einsatzleitung
- 1.2. Gesetzliche Grundlagen

#### 2 FÜHRUNG UND LEITUNG

- 2.1 Begriffe
- 2.2 Führungspersönlichkeit
- 2.3 Führungsverhalten
  - 2.3.1 Führungsstile
  - 2.3.2 Auftragstaktik als Führungskonzeption

#### 3 FÜHRUNGSSYSTEM

- 3.1 Grundsätzliches zum Führungssystem
- 3.2 Führungsorganisation
  - 3.2.1 Allgemeines zur Führungsorganisation
  - 3.2.2 Einsatzleitung
    - 3.2.2.1 Aufgaben der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters
    - 3.2.2.2 Gliederung und Umfang der Einsatzleitung
  - 3.2.3 Befehlsstelle
  - 3.2.4 Führungsebenen
    - 3.2.4.1 Führungsebenen entsprechend der taktischen Gliederung der Kräfte
    - 3.2.4.2 Führungsebenen entsprechend der taktischen Gliederung des Raumes
    - 3.2.4.3 Führungsebenen bei Großschadenereignissen und im Katastrophenfall
  - 3.2.5 Führungsstufen

 <b>FREIWILLIGE FEUERWEHR</b> <i>Beselich-Obertiefenbach</i>	<b>Feuerwehrdienstvorschriften</b>	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	<b>FwDV 100</b>	FwDV 100 Ausgabe 1999

### **3.3 Führungsvorgang**

- 3.3.1 Lagefeststellung - Erkundung / Kontrolle
  - 3.3.1.1 Information als Grundlage zur Lagefeststellung
  - 3.3.1.2 Informationsgewinnung
  - 3.3.1.3 Meldungen
- 3.3.2 Planung
  - 3.3.2.1 Beurteilung
  - 3.3.2.2 Entschluss
- 3.3.3 Befehlsgebung
  - 3.3.3.1 Gliederung des Befehls
  - 3.3.3.2 Grundsätze für die Befehlsgebung
  - 3.3.3.3 Befehlsarten
  - 3.3.3.4 Wechsel der Einsatzleitung
- 3.3.4 Erneute Lagefeststellung - Erkundung / Kontrolle
- 3.3.5 Dokumentation und Lagedarstellung

### **3.4 Führungsmittel**

- 3.4.1 Mittel zur Informationsgewinnung
- 3.4.2 Mittel zur Informationsverarbeitung
- 3.4.3 Mittel zur Informationsübertragung
- 3.4.4 Kommunikationseinsatz

## **Anlagen**

Anlage 1: Begriffsbestimmungen

Anlage 2: Aufgabenbeschreibung für die Sachgebiete in einer Einsatzleitung

Anlage 3: Beispiele für Behörden, Organisationen und Hilfskräfte,

die Fachberaterinnen, Fachberater oder Verbindungspersonen zur Unterstützung der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters stellen können

Anlage 4: Muster für einen Marschbefehl

Anlage 5: Einsatzunterlagen und Übersichten zur Dokumentation und Lagedarstellung

Anlage 6: Taktische Zeichen

Anlage 7: Kommunikationsmittel

 <b>FREIWILLIGE FEUERWEHR</b> <i>Beselich-Obertiefenbach</i>	<b>Feuerwehrdienstvorschriften</b>	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	<b>FwDV 100</b>	FwDV 100 Ausgabe 1999

## **1 ALLGEMEINES**

### **1.1 Bedeutung der Einsatzleitung**

Die Feuerwehr hat bei ihren Einsätzen die Aufgabe, auf der Basis meist lückenhafter Informationen, eine oder gleichzeitig mehrere Gefahren zu bekämpfen.

Ein Schadenereignis oder eine Gefahrenlage kann dabei im Umfang und im Gefährdungsgrad auch während des Einsatzes weiter anwachsen (zum Beispiel Großbrand, Hochwasser) oder es kann ursächlich abgeschlossen sein (zum Beispiel Zugunfall, Erdbeben).

Die Schaden- oder Gefahrenabwehr -auch bei ursächlich abgeschlossenen Ereignissen- kann erhebliche technische und organisatorische Einsatzmaßnahmen erforderlich machen.

Die Einsatzleitung hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und zur Begrenzung der Schäden zu veranlassen. Insbesondere gilt es, die Einsatzkräfte möglichst wirkungsvoll an meist unbekanntem Orten und bei nicht vollständig bekanntem oder erkundetem Schadenumfang einzusetzen. Die Einsatzleitung muss daher die Lage schnell erfassen und sie beurteilen. Der Einsatzerfolg hängt wesentlich vom reibungslosen Funktionieren der Einsatzleitung ab. Als Grundlage dient hierzu ein Führungssystem.

### **1.2 Gesetzliche Grundlagen**

Grundlage für die Leitung von Einsätzen zur Gefahrenabwehr sind die gesetzlichen Regelungen der Länder, insbesondere das Feuerwehrrrecht. Daraus ergibt sich, wer Einsatzleiterin oder Einsatzleiter ist und welche Rechte und Pflichten diese haben. Deren Hauptaufgabe ist es, mit Hilfe der unterstellten Einsatzkräfte die im Einzelfall zum Schutz der Allgemeinheit oder des einzelnen erforderlichen und der Feuerwehr obliegenden Maßnahmen zu treffen. Der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter können entsprechend dem jeweils geltenden Landesrecht Befugnisse gegenüber Dritten übertragen sein.

Erfordern Großschadenereignisse die Feststellung des Katastrophenfalls, gehen die Katastrophenschutzgesetze der Länder oder das Zivilschutzgesetz des Bundes dem Feuerwehrrrecht vor.

 <b>FREIWILLIGE FEUERWEHR</b> <i>Beselich-Obertiefenbach</i>	<b>Feuerwehrdienstvorschriften</b>	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	<b>FwDV 100</b>	FwDV 100 Ausgabe 1999

## 2 FÜHRUNG UND LEITUNG

### 2.1 Begriffe

Führung ist die Einflussnahme auf die Entscheidungen und das Verhalten anderer Menschen mit dem Zweck, mittels steuerndem und richtungsweisendem Einwirken vorgegebene und aufgabenbezogene Ziele zu verwirklichen. Das bedeutet, andere zu veranlassen, das zu tun, was zur Erreichung des gesetzten Zieles erforderlich ist.

Leitung im Einsatz ist das gesamtverantwortliche Handeln für eine Einsatzstelle und für die dort eingesetzten Einsatzkräfte.

Führungspersönlichkeit und Führungsverhalten bilden die Grundlage für die erfolgreiche Wahrnehmung von Leitungs- und Führungsaufgaben.

### 2.2 Führungspersönlichkeit

Führung ist abhängig von der Persönlichkeit, dem Können und der geistigen Kraft der Führenden. Der Erfolg der Einsatzkräfte wird daher maßgeblich von der persönlichen Führungsqualifikation der Führungskraft bestimmt, insbesondere von ihrer Entscheidungskraft.

### 2.3 Führungsverhalten

Das Führungsverhalten wird durch das Verhalten der Führungskraft zu ihren zu Führenden beschrieben. Da das Führungsverhalten vorwiegend im zwischenmenschlichen Bereich stattfindet, hat jedes Verhalten -auch das unbewusste- Auswirkungen auf die zu Führenden. Das Führungsverhalten richtet sich nach der Situation und prägt den Führungsstil.

#### 2.3.1 Führungsstile

Die unterschiedlichen Möglichkeiten des Führungsverhaltens werden in den Führungsstilen zum Ausdruck gebracht. Führungsstile mit eindeutigen und unveränderlichen Merkmalen kommen in der praktischen Anwendung kaum vor. Die Vielfalt der Führungsstile lässt sich im Wesentlichen durch zwei entgegenstehende idealtypische Führungsstile begrenzen:

- Autoritärer Führungsstil mit den Merkmalen:
  - schnelle Entscheidungen und Maßnahmen notwendig;
  - unterordnen unter den Willen der Vorgesetzten;
  - ausgeprägte Amtsautorität;
  - geringer Ermessensspielraum bei der Umsetzung von Befehlen;
  - engmaschige Kontrolle der Auftragserledigung.
- Kooperativer Führungsstil mit den Merkmalen:

 <b>FREIWILLIGE FEUERWEHR</b> <i>Beselich-Obertiefenbach</i>	<b>Feuerwehrdienstvorschriften</b>	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	<b>FwDV 100</b>	FwDV 100 Ausgabe 1999

- heranziehen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Fachleuten zur Beratung und Beteiligung an Entscheidungen;
- delegieren von Verantwortung und Aufgabenerledigung mit eigener Handlungsfreiheit;
- informieren über Lage und Absicht der Führenden;
- beteiligen an der Entscheidungsfindung und am Ergebnis der Maßnahmen.

In der praktischen Anwendung kann den vielfältigen Anforderungen der Führungstätigkeit und den unterschiedlichen Charakteren weder ein rein auf Befehl und Gehorsam aufbauender (autoritärer) noch ein rein auf Absprachen beruhender (kooperativer) Führungsstil gerecht werden. Dies gilt im Besonderen während eines Einsatzes.

Die Führungskraft soll zur Vertrauensbildung und Motivation der Geführten überwiegend kooperativ führen. Die Einsatzkräfte sollen deshalb auch im Einsatz -wenn immer möglich- an der Entscheidungsfindung beteiligt werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei akut auftretenden Gefahrensituationen die Führungskraft in Form eines schnellen Entschlusses und eines knappen Befehls reagieren muss.

Eine Führungskraft soll sich ihres persönlichen Führungsstils bewusst sein und die jeweilige Lage so zutreffend beurteilen können, dass sie erkennt, in welchem Maße ihr Verhalten

- vorwiegend der Durchsetzung von Befehlen und Maßnahmen zum Zwecke der unverzüglichen Lösung eines Sachproblems dient (Merkmale des autoritären Führungsstils) oder
- vorwiegend der motivierenden auftragsbezogenen Zusammenarbeit mit den unterstellten Kräften unter Einbeziehung ihres Sachverstands und ihrer Initiative dient (Merkmale des kooperativen Führungsstils).

### **2.3.2 Auftragstaktik als Führungskonzeption**

Auftragstaktik ist eine Führungskonzeption, die den Einsatzkräften möglichst viel Freiraum bei der Auftragserfüllung lässt. Bei der Führungskraft und bei den Einsatzkräften wird daher ein hohes Maß an fachlichen Fähigkeiten und verantwortungsbewusster Selbständigkeit vorausgesetzt. Auftragstaktik erfordert gleichzeitig aber auch, dass die Einsatzkräfte ihrer Informationspflicht gegenüber den Führenden nachkommen.

Der Auftrag kann sich bei Anwendung der Auftragstaktik auf eine eindeutige Formulierung des Ziels beschränken, wobei er verschiedene Wege zum Erreichen dieses Ziels offen lässt. Bei der Auftragsdurchführung besteht eine möglichst große Handlungsfreiheit und somit für die Einsatzkräfte auch die Möglichkeit, auf neue Erkenntnisse oder Ereignisse selbständig schnell und flexibel zu reagieren. Entscheidend ist das Erreichen des vorgegebenen Ziels.

## **3 FÜHRUNGSSYSTEM**